



## Start der “Regulatory Sandbox” im Projekt Reallabor am Netz

**Das Projekt Reallabor am Netz (RLN) startet mit 01.07.2024 in die zweite Phase und erreicht damit einen der zentralen Meilensteine. Als erstem Forschungsprojekt in Österreich wurde dem Team von RLN eine regulatorische Ausnahme von Systemnutzungsentgelten für Forschungs- und Demonstrationsprojekte gem. § 58a ElWOG 2010 durch die Regulierungskommission genehmigt.**

Dank der Ausnahmegenehmigung können den Pionier:innen der Regulatory Sandbox ab jetzt Netzrechnungen auf Basis eines neuen, im Projekt erarbeiteten Entgeltmodells (siehe nächste Seite) ausgestellt werden. Gleichzeitig erhalten sie Informationen dazu, wie sie durch Änderung ihres netzbezogenen Verhaltens die eigenen Netzkosten reduzieren können. Das ermöglicht es dem RLN-Forschungsteam im Detail zu untersuchen, ob die Lenkungseffekte des Netzentgeltes selbst einen ausreichend großen Anreiz für ein netzdienliches Verhalten bieten oder ob es zusätzlicher Maßnahmen bedarf.

Wir bedanken uns beim gesamten RLN-Team für die großartige bisherige Zusammenarbeit. Auch gilt unser Dank den Mitgliedern unserer Pioniergruppe, die durch ihre Inputs aktiv zum Projekt beitragen sowie allen Teilnehmer:innen an der Regulatory Sandbox.

Der E-Control Austria danken wir für die Unterstützung bei der Erstellung sowie der Regulierungskommission für die Genehmigung des Ausnahme-Antrags.

Wir freuen uns auf dieses neue spannende Kapitel im Reallabor am Netz und werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten!

**Details zum Entgeltmodell** finden Sie auf der nächsten Seite.

# Das „Reallabor am Netz“ - Entgeltmodell

## Das Entgeltmodell beinhaltet die folgenden Komponenten:

- **Arbeitskomponente:** Gilt für die jährlich bezogene und eingespeiste Energiemenge
- **Leistungspreis:** Gilt für die bezogene oder eingespeiste Leistung über dem Schwellenwert in den kritischen Zeitfenstern und wird je 15 Minuten-Zeitfenster verrechnet
- Dafür Wegfall des bisherigen arbeitsabhängigen Netznutzungsentgeltes und der bisherigen Leistungspauschale bzw. des Leistungspreises

Parameter	Wert
kritisches Zeitfenster Bezug	18-20 Uhr
kritisches Zeitfenster Einspeisung	11-15 Uhr
Leistungskomponente Bezug	70 ct/kW
Leistungskomponente Einspeisung	50 ct/kW
Arbeitskomponente Bezug	3,9 ct/kWh
Arbeitskomponente Einspeisung	2,0 ct/kWh

## Der Schwellenwert für die Verwendung des Leistungspreises:

Bezugsschwellenwert: 80% der vertraglichen Anschlussleistung

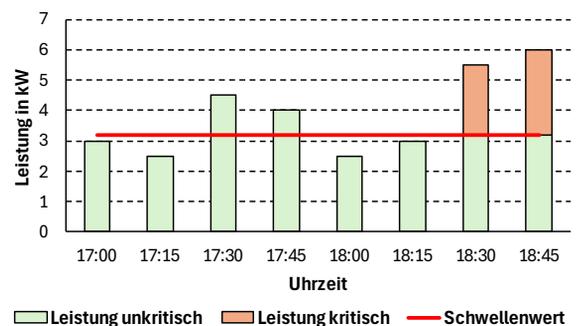
Einspeiseschwellenwert: 80% der genehmigte Einspeiseleistung

### Wieso 80%?

- Geringe Einbußen bei der Erzeugung: 1 – 5 % der Jahreserzeugung
- Speicherung möglich!

## Beispiel für den Zeitraum 17:00 – 19:00 (Schwellenwert = 3,2 kW)

- **17:00:** 0,75 kWh \* 3,9 Cent/kWh = **2,925 Cent**
- **17:15:** 0,625 kWh \* 3,9 Cent/kWh = **2,4375 Cent**
- **17:30:** 1,125 kWh \* 3,9 Cent/kWh = **4,3875 Cent**
- **17:45:** 1 kWh \* 3,9 Cent/kWh = **3,9 Cent**
- **18:00(!):** + 0,625 kWh \* 3,9 Cent/kWh = **2,4375 Cent**
- **18:15(!):** + 0,75 kWh \* 3,9 Cent/kWh = **2,925 Cent**
- **18:30(!):** + 1,375 kWh \* 3,9 Cent/kWh  
+ 2,3 kW \* 70 Cent/kW = **166,3625 Cent**
- **18:45(!):** + 1,5 kWh \* 3,9 Cent/kWh  
+ 2,8 kW \* 70,0 Cent/kW = **201,85 Cent**
- **SUMME: 392,5875 Cent**



## Ziele des neuen Entgeltmodells:

- Verursachungsgerechtigkeit
- Berücksichtigung neuer Rahmenbedingungen im Stromnetz
- Anreize für Netzentlastungen setzen
- Realistische Umsetzbarkeit
- Verständlichkeit für die Nutzer:innen
- Sinnvoller Umgang mit bereits getätigten Investitionen